

Bindende Richtlinien für die Förderung von Entwicklungsprojekten durch die Katholische Landvolkbewegung, Diözese Augsburg

1. Die KLB in der Diözese Augsburg fördert nur Projekte und nicht Einzel-Personen.
2. Die KLB fördert
 - Projekte, die die nachhaltige Entwicklung des Landes und der Menschen, die in diesem Land leben, zum Ziel haben. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der zugrundeliegende Maßstab.
 - Projekte, bei denen die Nutzung lokaler Ressourcen vorrangig berücksichtigt wird. Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen hat dabei Priorität.
 - vorrangig Projekte, deren Weiterführung auch nach Ende der Finanzierung durch die KLB von Anfang an abgesichert ist. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine realistische Rücklagenbildung zum Zweck der Refinanzierung eingeplant wird.
3. Die KLB fördert bevorzugt Projekte mit dem Ansatz, Menschen und/oder Gruppierungen zu aktivieren und zu integrieren.
4. Von Anfang an muss eindeutig geklärt sein, wer für die Finanzierung, gegebenenfalls auch für die Finanzierung einzelner Teile, verantwortlich ist. Unter Umständen sollen Anfragen an vorhandene Fachstellen weitergeleitet werden. Eine Kooperation mit diesen Stellen wie Missio, Päpstliches Missionswerk für Kinder, MISEREOR, Caritas International ist anzustreben.
5. Die Bewilligung erfolgt nach Vorlage eines schlüssigen Finanzierungsplanes durch den Projektträger; Eigenmittel/Eigenleistungen der Projektpartner vor Ort sind Voraussetzung für eine Bewilligung. Entstandene Defizite werden nur in zu prüfenden Ausnahmefällen bewilligt.

Die KLB fördert Projekte sowohl mit pastoraler als auch wirtschaftlicher und/oder sozialer Zielsetzung. Die für die Projektförderung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dafür sollen zu 30% für pastorale und zu 70% für wirtschaftliche/soziale Zwecke verwendet werden. Aus Gründen der Praktikabilität werden die Anteile über einen Zeitraum von vier Jahren ermittelt.
6. Projektpartner können Projektanträge nur nach eingehender Beratung mit den betroffenen Personen vor Ort und nach einer entsprechenden Begründung stellen.
7. Eine gezielte Empfehlung durch den Ortsbischof ist gerade bei der Bewilligung pastoraler Projekte wünschenswert.

Überarbeitete Richtlinien beschlossen vom Diözesanvorstand und vom Vorstand des Fördervereins des Solidarischen Landvolks am 16. November 2013.